

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/411/2021		
7. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Esch", Gemeinde Neuenkirchen, hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	22.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“ soll der geplante Neubau des Rathauses der Samtgemeinde Neuenkirchen planungsrechtlich abgesichert und im östlich Plangebiet eine angemessene Nachverdichtung der Bebauung ermöglicht werden.

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **26.04.2021** bis einschließlich **26.05.2021** öffentlich ausgelegen. Während der einmonatigen Auslegungsfrist wurde von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 22.04.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Esch“ abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes wird nachgereicht.

Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Beschluss über die Abwägung gemäß der Vorlage wird gefasst. Außerdem wird der Satzungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Esch“ gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.